

## **Tagesordnung öffentlicher Teil**

### **24. Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 221**

---

**Sitzung:**     **Mittwoch, 23.04.2025, 19:00 Uhr**

**Raum, Ort:** **Kulturpunkt West, Ludwig-Winter-Straße 4, 38120 Braunschweig**

---

Im Anschluss an die Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil:**

1.     Eröffnung der Sitzung
2.     Feststellung des Sitzverlustes von Herrn Karsten Voegelin gem. §  
      52 i.V.m. § 91 Abs. 4 Satz 1 NKomVG
3.     Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.03.2025
4.     Mitteilungen
- 4.1.   Bezirksbürgermeister/in
- 4.2.   Verwaltung
5.     Anträge
- 5.1.   Anschaffung eines 2. Geschwindigkeitsmessdisplays **25-25519**  
      Antrag SPD-Fraktion
6.     Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel" **25-25417**  
      Ausbau des Verbindungsweges zwischen der Donaustraße und Im  
      Wasserkamp  
      -Anhörung-
7.     Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel" **25-25480**  
      Sanierung der Straße "An den Gärtnerhöfen"  
      -Entscheidung-
8.     Sanierung der Straße "Möhlkamp" im Fördergebiet **25-25482**  
      "Soziale Stadt - Donauviertel"  
      -Anhörung-
9.     Anfragen
- 9.1.   Weg im Hochspannungspark zwischen Elbe- und Donaustraße **25-25479**  
      nach Park- und Grünanlagensatzung der Stadt Braunschweig  
      Anfrage Fraktion B90/Grüne
- 9.2.   Lichtsignalanlage an der Stadtbahnhaltestelle Saalestraße **25-25075**  
      Anfrage SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 29.01.2025
- 9.2.1. Lichtsignalanlage an der Stadtbahnhaltestelle Saalestraße **25-25075-01**
- 9.3.   Parksituation in der Elsterstraße **25-25169**  
      Anfrage Fraktion B90/Grüne aus der Sitzung vom 05.03.2025

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Hitzmann

Betreff:

**Anbringen des Grünpfeils für Radverkehr (VZ 721) an weiteren Stellen in der Weststadt**

Organisationseinheit:

Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

16.04.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.04.2025

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates 221 vom 27.11.2024 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

Der Stadtbezirksrat Weststadt (221) bittet die Verwaltung an den folgenden Einmündungen / Kreuzungen die Einführung des VZ 721 (Grünpfeil für den Radverkehr) zu überprüfen und möglichst einzuführen:

- Friedrich-Seele-Straße / Donaustraße
- An Queckenberg / Donaustraße  
Hier sollte auch die Einführung eines Fahrradschutzstreifens vor der Ampel "Am Queckenberg" geprüft werden.
- Lechstraße Nord / Donaustraße
- Lichtenberger Straße / "Hochspannungspark"

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus den Verwaltungsvorschriften (VwV) der StVO geht hervor, wann eine Anbringung eines VZ 721 in Betracht kommt. Ebenso lässt sich aus § 37 VwV-StVO entnehmen, wann dies nicht möglich ist. Die häufigsten Gründe gegen eine Anordnung des VZ 721 sind:

1. der aus Gegenrichtung kommende gesicherte Linksabbieger
2. die Kreuzung eines gesicherten Schulweges
3. die Führung des Radverkehrs auf einen gemeinsamen Geh- und Radweg
4. zweispuriges Rechtsabbiegen von Kraftfahrzeugen

Nach eingehender Prüfung jeder der o. g. Knotenpunkte kommt die Verwaltung zu folgendem Ergebnis:

- Friedrich-Seele-Straße/Donaustraße:  
Die Anbringung des VZ 721 ist hier aus der Straße „An der Rothenburg“ möglich. Bei den drei anderen Richtungen spricht Punkt 1 dagegen.
- Am Queckenberg/Donaustraße:  
Die Anbringung ist hier aufgrund Punkt 2 und 4 nicht möglich. Zudem wird hier aufgrund des ansässigen Seniorenheim darauf verzichtet. Da die Verwaltung eine Sanierung der Straße Am Queckenberg prüft, wird zunächst auf die Markierung eines Fahrradschutzstreifens verzichtet.

- Lechstraße Nord/Donaustraße:  
Die Anbringung des VZ 721 ist hier möglich.
- Lichtenberger Straße/„Hochspannungspark“:  
Die Anbringung des VZ 721 ist hier aufgrund von Punkt 3 nicht möglich.

Die Anbringung der Schilder erfolgt durch die Bellis GmbH.

Leuer

**Anlage/n:**  
keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221**

TOP 5.1

**25-25519**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Anschaffung eines 2. Geschwindigkeitsmessdisplays**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.04.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

23.04.2025

Status

Ö

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtbezirksrat 221 beschließt die Anschaffung eines 2. Geschwindigkeitsmessdisplays, dafür soll mit der Verwaltung ein geeigneter Standort im Rheinring festgelegt werden. Die hierfür erforderlichen Kosten i.H.v. 3.000 € werden aus dem Stadtbezirksratsbudget zur Verfügung gestellt.

### **Sachverhalt:**

Der Rheinring ist als Zone 30 ausgewiesen, hier kommt es aber häufig zu überhöhten Geschwindigkeiten. Deshalb möchten wir zur dauerhaften Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeit im Rheinring solch ein Display anschaffen und dort montieren lassen, der genaue Standort muss dann noch mit der Verwaltung abgesprochen werden.

gez.

Hans Peter Rathjen  
Fraktionsvorsitzender

### **Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel"**  
**Ausbau des Verbindungsweges zwischen der Donaustraße und Im Wasserkamp**

Organisationseinheit:

Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

15.04.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)

Ausschuss für Planung und Hochbau (Entscheidung)

Sitzungstermin

23.04.2025

14.05.2025

Status

Ö

Ö

**Beschluss:**

„Dem Ausbau des Verbindungsweges zwischen der Donaustraße und Im Wasserkamp in Höhe von 315.000 Euro wird zugestimmt.“

**Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz ergibt sich aus § 6 Nr. 4 e der Hauptsatzung in Verbindung mit § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG, wonach der Ausschuss für Planung und Hochbau für die Entscheidung über Maßnahmen in Fördergebieten zuständig ist, die überwiegend aus Städtebaufördermitteln finanziert werden.

**Anlass:**

Im Fördergebiet "Soziale Stadt – Donauviertel" in der Weststadt von Braunschweig soll der vorhandene Verbindungsweg zwischen der Donaustraße und Im Wasserkamp eine neue Gestaltung erhalten, da dieser in einem schlechten baulichen Zustand ist. Unter diesen Voraussetzungen hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, den Weg mit dem Ziel einer grundhaften Erneuerung zu überplanen.

**Planung:**

Mit der Neugestaltung des Verbindungsweges soll eine funktionale und gestalterische Aufwertung und somit eine Belebung des Weges erfolgen. Zudem soll die Nutzung als Fuß- und Radweg, sowie der vorbeugende Brandschutz durch Berücksichtigung von Rettungswegen und Feuerwehraufstellflächen gesichert werden.

Innerhalb des langgestreckten Weges finden sich drei aufgeweitete Plätze, die bereits eine größere Aufenthaltsqualität bieten. Diese Standorte sollen ausgehend von der Leitidee zum Zweck des Verweilens neugestaltet und aufgewertet werden. Aufgrund der Leitungslagen gibt es begrenzte Möglichkeiten für neue Einbauten auf dem 4 m breiten Weg. Aufenthaltsbereiche können jedoch auf den angrenzenden Grünflächen eingerichtet werden.

Der Verbindungsweg soll mit einem modernen und ansprechenden, sowohl in Form, als auch in Farbe, neuem Pflasterbelag befestigt werden. Vorgeschlagen wird ein Großformat-Betonpflasterstein in grauer und anthrazitfarbener Farbe der quer zur Wegerichtung in Reihe verlegt werden soll mit einem Steinformat 30x20 cm.

Als Sitzmöbel werden Drehstühle aus Stahl mit einer Holzauflege sowie mit und ohne Armlehne vorgeschlagen. Als Bänke können die Seniorenbanken der Nibelungen Wohnbau

GmbH zum Einsatz kommen. Für die Erweiterungsbereiche werden einfache Spielobjekte, wie ein Geschicklichkeitsspiel der „Dribbler“ und ein Trampolin, die keinen Fallschutzbelag benötigen, vorgeschlagen.

Die Böden werden als schwach durchlässig eingestuft. Um jedoch nicht das gesamte anfallende Regenwasser in die Kanalisation abzuleiten, wird angestrebt, ein Teil des Regenwassers zu nutzen. Es wird demnach vorgeschlagen, Versickerungsmulden entlang des Weges zu schaffen. Die Versickerungsmulden sollen nicht nur das anfallende Regenwasser aufnehmen, sondern auch als neue Vegetationsflächen dienen. In den Versickerungsmulden werden Staudenpflanzen gesetzt, die sowohl wechselfeuchte als auch trockene Bedingungen tolerieren. So kann ein Teil des anfallenden Regenwassers zur Bewässerung der Pflanzen genutzt werden. Notabläufe verhindern zu hohe Wasserstände.

An den neugestalteten Aufenthaltsbereichen sind Solitär-Großsträucher vorgesehen, wie z. B. eine Felsenbirne, deren Früchte essbar sind, Maiblumenstrauch und Perückenstrauch. Die Erweiterungsbereiche an den Feuerwehruzufahrten sollen mit einer Ansaat aus trockenresistenten und teilweise schattenliebenden Blumen- und Gräserpflanzenmischung, mit ca. 60cm Höhe, angelegt werden.

### **Beteiligung:**

Das Quartiersmanagement hat im Juli 2022 an 8 Tagen die Bürger und Bürgerinnen vor Ort nach ihren Wünschen für den Verbindungsweg gefragt und einen „Wunschbaum“ eingerichtet. Am 18.02.2025 wurde die Planung der Öffentlichkeit vorgestellt. In der Beteiligung wurden folgende Anregungen vorgebracht:

1. Es wird angeregt nicht nur für die Kinder zu planen, sondern auch die Generation 60plus mit Spiel- und Sportgeräten einzubeziehen, wie z. B. im Kurpark Bad Harzburg. Auch fehlt eine Boulebahn in der Weststadt. Die Verwaltung führt aus, dass auch diese Generation von der Neuplanung profitiert (Nivellierung des Gehwegs, Seniorenbänke, Generationsübergreifendes Geschicklichkeitsspiel Dribbler). Die Anregung wird von der Verwaltung mitgenommen. Da es sich um eine Wegesanierung handelt, ist eine Umsetzung der Wünsche nicht möglich. Die Ideen werden jedoch für andere Maßnahmen im Donauviertel berücksichtigt.
2. Die Mülleimer sollten in direkter Umgebung von den Sitzgelegenheiten sein. Die Abstände werden von der Verwaltung überprüft.
3. Neben den geplanten Gräsern und Stauden soll auch geprüft werden, ob Naturkräuter gepflanzt werden können. Die Anregung wird mitgenommen.

Die Planung wurde insgesamt positiv aufgenommen.

Der Runde Tisch wird mit seiner Sitzung am 17.04.2025 in die Gremienschiene einbezogen.

### **Finanzierung:**

Das Plangebiet des Verbindungsweges ist Bestandteil des Fördergebietes "Soziale Stadt - Donauviertel", in dem mit Hilfe von Städtebaufördermitteln städtebauliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Die Kostenschätzung für den Weg beläuft sich inkl. Planerkosten auf ca. 315.000 Euro. 2/3 der Kosten werden aus Städtebaufördermitteln des Bundes und des Landes Niedersachsen finanziert, 1/3 verbleiben als städtischer Eigenanteil.

Im Projekt FB 61: Soziale Stadt - Donauviertel (4S.610039) stehen für die Finanzierung der Sanierung der Straße Im Wasserkamp ausreichend Haushaltsmittel für das Jahr 2025/2026 zur Verfügung.

Leuer

### **Anlage/n:**

Entwurf Wegeverbindung



# Breitenweg - Neugestaltung Verbindungsweg zw. im Wasserkamp und Dorenerstraße

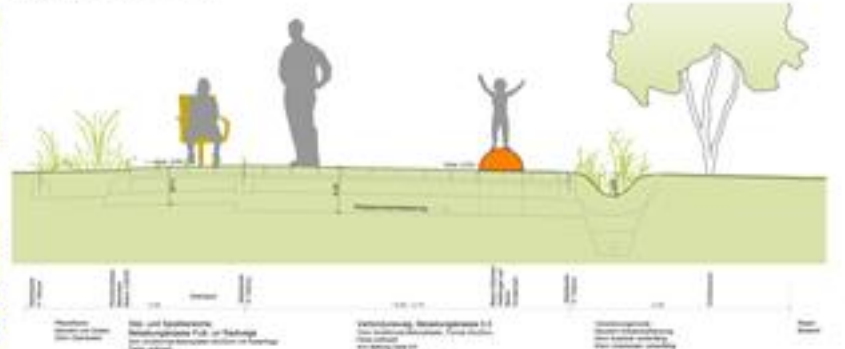
Querschnitt: Verbindungsweg mit asphaltierter Gehfläche - M 1:1000



Querschnitt: Querschnitt  
Detail: Asphalt-Gehfläche - M 1:1000



Detail: Querschnitt S 1 - M 1:100



Top Foto:  
Grundriss  
Bauplanung: 2004



Top Foto:  
Grundriss  
Bauplanung: 2004



Top Foto:  
Grundriss  
Bauplanung: 2004



Top Foto:  
Grundriss  
Bauplanung: 2004



Top Foto:  
Grundriss  
Bauplanung: 2004



Top Foto:  
Grundriss  
Bauplanung: 2004



Top Foto:  
Grundriss  
Bauplanung: 2004



Quelle:  
Stadtplanung  
Bauplanung: 2004

Betreff:

**Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel"**  
**Sanierung der Straße "An den Gärtnerhöfen"**

Organisationseinheit:

Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

15.04.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Sitzungstermin

23.04.2025

Status

Ö

**Beschluss:**

„Der Planung und dem Ausbau der Straße „An den Gärtnerhöfen“ in der als Anlage 1 beigefügten Fassung wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Ziffer 2.2 NKomVG in Verbindung mit § 16 Satz 1 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Bei dem Beschluss handelt es sich um eine Entscheidung über den Umbau einer Straße, deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk hinausgeht. Auch wird die Maßnahme nicht überwiegend aus Städtebaufördermitteln finanziert.

Anlass

Die Straße „An den Gärtnerhöfen“ befindet sich durchgängig in einem baulich schlechten Zustand. Die Fahrbahn ist teilweise abgängig und auch die Gehwege sind sanierungsbedürftig. Zusätzlich entspricht der Aufbau der Straße nicht den technischen Anforderungen, die heute an Anliegerstraßen gestellt werden.

Unter diesen Voraussetzungen hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, die Straße mit dem Ziel einer grundhaften Erneuerung zu überplanen.

Planung

Die Einmündung zur Straße „Am Lehmanager“ wird etwas enger gestaltet. Die östlich des großen Bestandsbaums gelegene Straßenquerung wird mit differenzierten Bordhöhen und taktilen Elementen nach dem mit dem Behindertenbeirat abgesprochenen Standard ausgebaut.

Der westliche (vordere) Teil der Straße „An den Gärtnerhöfen“ wird mit Fahrbahn, Gehweg und Parkplätzen ausgebaut. Der östliche Teil (hinter der Tiefgaragenzufahrt) wird als verkehrsberuhigter Bereich gestaltet.

Die zukünftige Aufteilung des westlichen Abschnitts sieht eine 5,50 m breite asphaltierte Fahrbahn vor. Nördlich daran angrenzend ist ein 2,00 m breiter Parkstreifen und ein 2,50 m breiter Gehweg in Betonpflaster geplant. Auf der südlichen Seite kann aufgrund der neuen Tiefgaragenzufahrt kein Parkstreifen entstehen - hier ist lediglich ein Gehweg vorgesehen.

Östlich (hinter) der Tiefgaragenzufahrt wird die Fahrbahn punktuell auf 4,50 m verengt, was den Beginn des verkehrsberuhigten Bereiches verdeutlicht. Zudem hat die Einengung der Fahrbahn eine geschwindigkeitssenkende Wirkung.

Für den östlichen (hinteren) Teil der Straße „An den Gärtnerhöfen“ ist eine Mischverkehrsfläche, die von allen Verkehrsteilnehmern gleichberechtigt benutzt wird, geplant. Hier ist Betonpflaster (20 x 10) in grau als Belag vorgesehen. Die Parkplätze werden aus dem gleichen Material in Anthrazit hergestellt. Insgesamt sollen nach der Umgestaltung der Straße 19 öffentliche Parkplätze entstehen. Dies ist zwar deutlich weniger als die aktuell bestehende Anzahl von 41 Parkplätzen, jedoch werden durch die neue Tiefgarage 100 weitere private Stellplätze geschaffen. Bislang gab es in diesem Bereich keine privaten Stellplätze.

Der Wendehammer am östlichen Ende der Straße ist so ausgelegt, dass Transporter hier wenden können. Die Einfahrt von Müllfahrzeugen ist aufgrund einer Sammelstation für das gesamte Quartier, welche an der Straße „Am Lehmanager“ gelegen ist, nicht notwendig. Außerdem wurden alle notwendigen Feuerwehraufstellflächen und deren Erreichbarkeit bei der Planung berücksichtigt.

In der Straße sollen sechs neue Bäume gepflanzt werden, in deren Baumscheiben ein Teil des Niederschlagswassers der Verkehrsflächen versickert. Dies entspricht dem Schwammstadtkonzept.

Bereits vor einer möglichen Umsetzung der städtischen Straßenbaumaßnahme will die Baugenossenschaft Wiederaufbau die Außenanlagen des gesamten Quartiers erneuern. Beide Planungen sind aufeinander abgestimmt (siehe Anlage 2). Zusätzlich ist geplant, einen Teil der zukünftig nicht mehr erforderlichen Verkehrsfläche an die Baugenossenschaft Wiederaufbau zu verkaufen, damit eine möglichst anspruchsvolle und grüne Quartiersmitte entstehen kann. Gleichzeitig wird die Stadt einen schmalen Streifen von der Baugenossenschaft Wiederaufbau erwerben, um beidseitiges Senkrechtparken im verkehrsberuhigten Bereich zu ermöglichen.

#### Informationsveranstaltung

Am 25.02.2025 hatte die Verwaltung die interessierten Anwohnerinnen und Anwohner zu einer Bürgerinformation eingeladen, um die Planung zu erläutern, Fragen zu beantworten und mit den Anwesenden zu diskutieren. Dies war eine gemeinsame Veranstaltung in Kooperation mit der Baugenossenschaft Wiederaufbau, von deren Seite die Umgestaltung der Außenanlagen des Quartiers vorgestellt wurde.

Der überwiegende Anteil der Fragen bezog sich auf Umgestaltung der Außenanlagen. Hinsichtlich der Straßenplanung wurden die folgenden Fragen diskutiert:

- *„Warum wird nicht die gesamte Straße als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut?“*  
Aufgrund der Zufahrt zur Tiefgarage und des daraus resultierenden Verkehrs wird erst der Abschnitt hinter der Zufahrt als verkehrsberuhigter Bereich geplant. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der kurzen Entfernung zur Einmündung auch in dem vorderen Teil der Straße kein hohes Geschwindigkeitsniveau vorherrschen wird.
- *„Kann die Straße „Am Lehmanager“ eine bessere Querungsmöglichkeit auf Höhe der Gärtnerhöfe erhalten?“*  
Direkt südlich des Knotenpunktes Am Lehmanager/An den Gärtnerhöfen existiert bereits eine barrierefreie Querungsmöglichkeit. Im Zuge dieses Projektes ist die Umsetzung einer verbesserten Querung der Straße „Am Lehmanager“ nicht vorgesehen.

Die Verwaltung hatte den Eindruck, dass die Planung der Straße überwiegend positiv begleitet wird.

Der Runde Tisch wird mit der Sitzung am 17.04.2025 beteiligt.

Finanzierung

Die Straße An den Gärtnerhöfen liegt im Fördergebiet „Soziale Stadt - Donauviertel“, in dem mit Hilfe von Städtebaufördermitteln städtebauliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 472.000 €.

Im Projekt „Soziale Stadt – Donauviertel“ (4S.610039) stehen für die Finanzierung der Sanierung der Straße An den Gärtnerhöfen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Die Finanzierung wird zu 25 % (118.000 €) aus Städtebaufördermitteln finanziert, wobei 2/3 von Bund und Land kommen und 1/3 als Eigenanteil bei der Stadt verbleiben. Der zusätzliche gemeindliche Anteil beträgt 75 % (354.000 €) der Gesamtsumme.

Die Arbeiten sollen im Jahr 2026 beginnen.

Klimawirkungsprüfung

Gemäß DS 24-24424 handelt es sich bei der geplanten Maßnahme um ein klimaschutzrelevantes Thema. Die Checkliste zur Klimawirkungsprüfung ist als Anlage beigefügt.

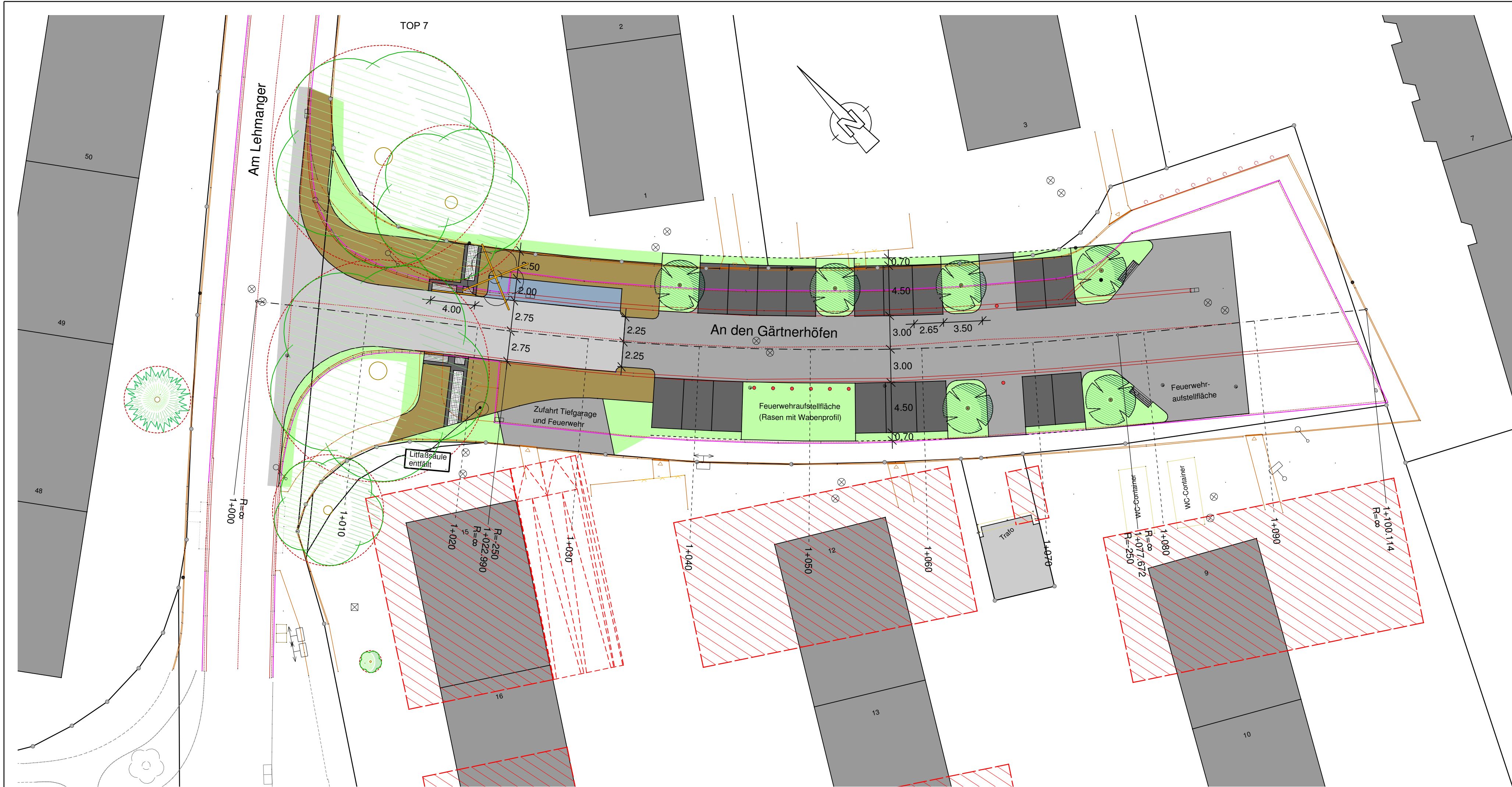
Leuer

**Anlage/n:**

Anlage 1: Lageplan Straßenplanung An den Gärtnerhöfen

Anlage 2: Lageplan Außenanlagen Quartier An den Gärtnerhöfen

Anlage 3: Checkliste Klimawirkungsprüfung



Legende

Fahrbahn  
Asphaltdeckschicht

Gehweg  
Betonpflaster 30/30/8

Parkplatz  
Betonpflaster 20/10/8

Grünfläche

Betonpflaster, grau

Betonpflaster, anthrazit

Baum vorhanden

Baum neu

Baum entfällt

Poller (beweglich)

12 von 28 in Zusammenstellung

|                                                                                                                                                                                                                                       |            |                             |                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------------------------|---------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                       |            |                             |                           |
| Index                                                                                                                                                                                                                                 | Datum      | Name                        | Art der Änderung          |
| Alle Maße und Maßangaben sind am Bau zu prüfen !                                                                                                                                                                                      |            |                             |                           |
| Stadt  Braunschweig                                                                                                                              |            | An den Gärtnerhöfen         |                           |
| Fachbereich Tiefbau und Verkehr                                                                                                                                                                                                       |            | 1-3_LP-An den Gärtnerhöfen  |                           |
| Abt. Straßenplanung und -neubau                                                                                                                                                                                                       |            | 1-3_LP-An den Gärtnerhöfen_ |                           |
| Bohlweg 30                                                                                                                                                                                                                            |            | M250.pas                    |                           |
| 38100 Braunschweig                                                                                                                                                                                                                    |            | 14.01.2025                  |                           |
|                                                                                                                                                                                                                                       |            | kunka                       |                           |
| An den Gärtnerhöfen                                                                                                                                                                                                                   |            | Maßstab:                    |                           |
|                                                                                                                                                                                                                                       |            | 1: 250                      |                           |
|                                                                                                                                                                                                                                       |            | Blatt Nr.:                  |                           |
|                                                                                                                                                                                                                                       |            | 1.1                         |                           |
| Planart                                                                                                                                                                                                                               | Lageplan   |                             |                           |
| bearbeitet                                                                                                                                                                                                                            | Datum      | Name                        | geprüft Braunschweig, den |
| gezeichnet                                                                                                                                                                                                                            | 14.01.2025 | Kunka                       |                           |
| mitgez.                                                                                                                                                                                                                               |            |                             |                           |
| Kartengrundlagen:<br>Stadtgrundkarte <sup>1)</sup> der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte <sup>2)</sup><br><sup>1)</sup> © 2022 Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation <sup>2)</sup> © 2022 LBL/N |            |                             |                           |



Legende Sanierung Entwurf M 1: 200

- Planzeichen**
- Grundstücksgrenze
- Planungsgebiet
- Höhen, Bestand
- Höhen, Planung
- 
- Befestigte Flächen**
- Betonpflaster Modula Plus Caprice, 30/20/8, anthrazit
- Betonpflaster Modula Plus Caprice, 30/20/8, schiefer
- Betonpflaster Pflaster Bestand Stellplatz
- Rasenpflaster Bestand Stellplatz
- Betonplatten, Ferrara, 80/40/4, basalt-graphit
- Traufstreifen Bestand
- Wassergebundene Decke
- Sandspielfläche, Sand 0,2/2
- Holzhacksel, 5/30, Farbe Natur
- Parkschwelle
- Randbefassung
- Baukonstruktionen und technische Anlagen in Außenanlagen**
- Mastleuchte Planung, Ronotic Solarleuchte ROL3075
- Schacht Bestand
- Sauberlaufrost Bestand
- Einbauten in Außenanlagen**
- Blockstufe mit Kontraststreifen
- Fahrradanlehnbügel Bestand
- Fahrradanlehnbügel mit Knieholm, Georg Langer Stadtmöbiliar GmbH, feuerverzinkt
- Briefkasten Bestand
- Betonsitzelement
- Findlinge
- Pflanzen**
- Gehölz Bestand
- Gehölz Planung (Kleinbäume gem. Pflanzplanung)
- Gehölz Umpflanzung
- Solitärstrauch Planung
- Beerensträucher
- Heckenpflanzung
- Bodendecker
- Gräser/ Stauden
- Rasenfläche
- Wiese

zu beachten:  
Alle Höhen- und Maßangaben sind vom Auftragnehmer vor Beginn der Ausführung zu prüfen. Unstimmigkeiten oder Abweichungen sowie Bedenken sind vor Beginn der Ausführung unverzüglich der Bauleitung mitzuteilen. Der Auftragnehmer hat sich über die genaue Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen zu informieren.

|                |                                                                            |             |                     |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------|-------------|---------------------|
|                |                                                                            |             |                     |
|                |                                                                            |             |                     |
| Index          | Datum                                                                      | Änderung    | Kürzel              |
| Projekt:       | An den Gärtnerrhöfen                                                       | Plannr.:    | S 5.1.1             |
|                |                                                                            | Maßstab:    | 1:200               |
| Auftraggeber:  | Baugenossenschaft Wiederaufbau eG<br>Guldenstraße 25<br>38100 Braunschweig |             |                     |
| Planinhalt:    | Lageplan Sanierungsbereich<br>Außenanlagen                                 |             |                     |
| Planung:       | <br>Eichenbrikk 5   30453 Hannover<br>Unterschrift:                        |             | Lph.: Entwurf       |
|                |                                                                            |             | Bearbeiter: LWI/COR |
| Architekten:   |                                                                            | Datum:      | 25.02.2025          |
|                |                                                                            | Planformat: | A0                  |
| Planschlüssel: | LA21011                                                                    | S 5-1-1     | - LP                |
|                |                                                                            | Lageplan    | 250225              |

**Anhang: Klima-Check****Auswirkungen auf den Klimaschutz**

☒ ja ☐ nein

**Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich**

- ☐ Ratsbeschluss  
☐ Kommunale Pflichtaufgabe  
☐ Sicherheitsaspekte  
☒ Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge  
☐ Schaffung von Barrierefreiheit  
☐ Sonstiges:  
 ➔ Es erfolgt keine weitere Begründung.  
 Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt  
 (s. Checkliste oder Erläuterung).

- ☒ **Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitäts- wende.** Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig.  
 ➔ Es erfolgt keine weitere Begründung.  
 Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt  
 (s. Checkliste oder Erläuterung).

**Erläuterung / Begründung****Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen**

- |                                                   |                                                |                                                                         |
|---------------------------------------------------|------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Checkliste<br>Baugebiete | <input type="checkbox"/> Checkliste<br>Hochbau | <input checked="" type="checkbox"/> Checkliste<br>Tiefbau und Mobilität |
|---------------------------------------------------|------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|

| Checkliste Tiefbau und Mobilität    |                                                                                                                                                                                      |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| THG-relevante Bereiche              | Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes                                                                                                                                     |
| Maßnahmen für den Umweltverbund     | <input checked="" type="checkbox"/> Berücksichtigung Fußverkehr                                                                                                                      |
|                                     | <input type="checkbox"/> Berücksichtigung Radverkehr                                                                                                                                 |
|                                     | <input type="checkbox"/> Berücksichtigung ÖPNV                                                                                                                                       |
|                                     | <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                             |
| geplante Grünstruktur               | <input checked="" type="checkbox"/> CO <sub>2</sub> -Bindung durch begleitendes Grün                                                                                                 |
|                                     | <input type="checkbox"/> Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilflächen etwa für Versickerung) |
| Einsatz klimafreundlicher Baustoffe | <input type="checkbox"/> Recyclingmaterial                                                                                                                                           |
|                                     | <input checked="" type="checkbox"/> Wiederverwendung von Baustoffen                                                                                                                  |
|                                     | <input type="checkbox"/> Naturmaterial                                                                                                                                               |
| Sonstiges                           | <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                             |

Betreff:

**Sanierung der Straße "Möhlkamp" im Fördergebiet  
"Soziale Stadt - Donauviertel"**

Organisationseinheit:

Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

14.04.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)

Sitzungstermin

23.04.2025

Status

Ö

Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben  
(Entscheidung)

13.05.2025

Ö

**Beschluss:**

„Der Planung und dem Ausbau der Straße „Möhlkamp“ in der als Anlage 1 beigefügten Fassung wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) ergibt sich aus § 76 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. h der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Bei dem Beschluss handelt es sich um eine Entscheidung über die Sanierung einer Straße, die durch ihre Klassifizierung als Fahrradstraße eine überbezirkliche Bedeutung besitzt. Die Maßnahme wird nicht überwiegend aus Städtebaufördermitteln finanziert, sodass der AMTA hier beschlusszuständig ist.

Anlass:

Die Straße Möhlkamp befindet sich durchgängig in einem baulich schlechten Zustand. Die Fahrbahn ist abgängig und auch die Gehwege sind sanierungsbedürftig. Außerdem entspricht der Aufbau der Straße nicht den technischen Anforderungen, die heute an Anliegerstraßen gestellt werden. Unter diesen Voraussetzungen hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, die Straße mit dem Ziel einer grundhaften Erneuerung zu überplanen.

Planung

Der Möhlkamp wird nach dem vom AMTA beschlossenen „Qualitätsstandard für Fahrradstraßen und -zonen“ zur Fahrradstraße umgebaut. Die Planung sieht eine 4,30 m breite asphaltierte Fahrgasse für den Radverkehr vor. Daran schließen Sicherheitstrennstreifen beidseitig im farblichen Kontrast zur Fahrbahn und zur Parkfläche an. Der Sicherheitstrennstreifen kann im Begegnungsfall PKW-PKW überfahren werden und ist Teil der Fahrbahn. Die Einrichtung der Fahrradstraße bringt neben dem offensichtlichen Vorteil, ein Stück sicherere Radinfrastruktur zu schaffen, weitere Vorteile mit sich: der Durchgangsverkehr wird deutlich reduziert und die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung wahrscheinlicher. Beides kommt der Nutzungsqualität der Straße insgesamt zugute.

Der Aufbau der Straße verändert sich gegenüber dem Bestand nicht grundlegend: beidseitig sind Gehwege vorgesehen, das Parken bleibt beidseitig erlaubt. Die vorhandenen Pflanzinseln bleiben weitgehend erhalten und werden durch weitere ergänzt. Um die Wurzeln der großkronigen Bäume zu schützen, wird die Regelbreite des Gehweges im

Bereich von Baumscheiben von 2,50 m auf ca. 2,00 m reduziert. Einige der Pflanzinseln werden zur Verkehrsberuhigung als Baumtore ausgeführt. Die Möglichkeit bewässerter Baumscheiben (Prinzip: Schwammstadt) wird geprüft.

Die Fahrbahn hat durchgängig eine Breite von mindestens 6,00 m, daher werden keine zusätzlichen Feuerwehrbewegungsflächen notwendig. Die vorhandenen Feuerwehrezufahrten werden bei Bedarf verbreitert, um die heute vorgeschriebenen Flächen sicherzustellen. Alle Querungsstellen im Verlauf des Möhlkamp werden nach dem mit dem Behindertenbeirat Braunschweig e.V. vereinbarten Standard mit differenzierter Bordhöhe und taktilen Elementen ausgestattet. Für mobilitätseingeschränkte Personen stehen drei Behindertenparkplätze zur Verfügung.

An der Einmündung Am Queckenberg ist eine barrierefreie Quermöglichkeit vorgesehen. Am nordwestlichen Ende der Straße wird heute auf der Ostseite auf der Fahrbahn geparkt. Da die Restbreite der Fahrbahn zukünftig zu gering wäre, wird dort neben der Fahrbahn ein Längsparkstreifen realisiert, außerdem eine Anlieferzone für das Seniorenheim. Um diese sowie einen ausreichend breiten Gehweg zu ermöglichen, wird zwischen dem Einmündungsbereich zu Am Queckenberg und der Hausnummer 7 ein etwa 2,55 m breiter Grundstücksstreifen erworben. Die Flächen gehören heute der Nibelungen-Wohnbau-GmbH, die hier Verkaufsbereitschaft signalisiert hat.

Aufgrund der Leitungslagen können in den vorgesehenen neuen Pflanzinseln im nördlichen Planabschnitt keine Bäume gepflanzt werden. Die drei großkronigen Straßenbäume auf der Westseite bleiben erhalten.

Der angrenzende Fußweg, der den Möhlkamp mit dem nahegelegenen Bolzplatz verbindet, wird im Zuge dieser Maßnahme saniert.

Im anschließenden Bereich zwischen der Kindertagesstätte (Donaustraße 11) und Möhlkamp 58 ersetzen zukünftig auf der Südseite Längsparkstreifen und Grünflächen mit Sitzgelegenheiten das Senkrechtparken. Auf der Nordseite wird ein Teil des Längsparkstreifens durch Parkplätze für Kleinkrafträder und Mofas ersetzt. Da dieser Bereich besonders von Starkregen betroffen ist, werden dort Flächen entsiegelt und als Mulden oder große Pflanzinseln genutzt.

In der Mitte dieses Abschnitts ist auf Höhe des Zugangs zur St. Cyriakus Kirchengemeinde eine barrierefreie Quermöglichkeit vorgesehen. Dazu entfällt ein ohnehin zur Fällung vorgesehener Straßenbaum auf der Nordseite.

Im letzten Straßenabschnitt bleibt der Bestandsquerschnitt erhalten; dies ermöglicht auch den Erhalt der teils großkronigen Straßenbäume.

Ein heute auf der Nordseite befindlicher Standort für Wertstoffcontainer entfällt, stattdessen wird schräg gegenüber vor Hausnummer 47 der eingezeichnete Standort mit Unterflurcontainern realisiert.

Es sind vier Lademöglichkeiten für E-Autos geplant.

Für diesen Abschnitt sind zwei barrierefreie Quermöglichkeiten vorgesehen; eine am gemeinsamen Geh- und Radweg Richtung Hochspannungspark bzw. Am Queckenberg und eine am Ende der Straße an der Einmündung Am Lehmaner. Für die erste Quermöglichkeit entfallen zwei Bäume.

Dadurch, dass sich die durchschnittliche Fahrzeugbreite gegenüber dem Zeitpunkt der Erschließung der Weststadt deutlich geändert hat, müssen heutzutage Parkplätze deutlich breiter angelegt werden als zum damaligen Zeitpunkt.

Um den Parkraum möglichst effektiv auszunutzen, ist vorgesehen, keine starre Parkordnung in den Senkrecht-Parkbereichen zu markieren. Damit kann entsprechend der tatsächlichen Fahrzeugbreiten geparkt werden.

Ein geringer Anteil an heutiger Verkehrsfläche wird für die Aufwertung der Straße durch zusätzliche Grün- und Versickerungsflächen samt Sitzgelegenheiten benötigt. Für diese Aufwertung müssen 15 Parkplätze weichen.

Durch die Einrichtung von Zweiradparkflächen wird das heute auf den Pkw-Parkplätzen durchgeführte Abstellen von z. B. Motorrädern und Rollern organisiert.

Die heutige Parkplatzauslastung beträgt ca. 85 %.

#### Informationsveranstaltung, Beteiligung

Am 10.03.2025 fand die Bürgerinformationsveranstaltung im Haus der Begegnung in der Donaustraße statt. Es waren etwa 40 Personen anwesend, davon waren etwa die Hälfte Anwohnerinnen und Anwohner des Möhlkamp. Es wurde lebhaft, aber konstruktiv diskutiert.

Hauptthema des Abends war der mit der Planung einhergehende Parkplatzentfall, der von einigen Anwesenden deutlich kritisiert wurde. Die Gründe für den Entfall wurden im Rahmen des Vortrags erläutert.

Anwohner betonten den schon im Bestand vorhandenen Parkdruck, der sich auch im regelwidrigen Parken zeige, etwa vor den vorhandenen Bauminselfen oder in Grundstückszufahrten. Die Verwaltung wies darauf hin, dass durch die verringerte Fahrbahnbreite das Parken vor den Baumtoren nicht mehr möglich sein wird und Querungsstellen baulich gegen unerlaubtes Parken gesichert sein werden.

Mehrere Anwohner erwähnten auch die Belegung von Parkplätzen durch langfristig abgestellte Fahrzeuge, etwa Anhänger und Wohnwagen. Die Verwaltung sicherte zu, diese Information weiterzugeben, damit dort kontrolliert wird.

Nach Ideen und Wünschen gefragt, wurde eine Planungsvariante angeregt, die eine Sanierung der Straße bei genau gleichbleibendem Aufbau und Querschnitt zum Ziel hat. Die Verwaltung wies darauf hin, dass bei Neuplanungen zwingend aktuelle Regelwerke mit gestiegenen Anforderungen anzuwenden sind. Weiterhin können auch geänderte Anforderungen an Begrünung und Aufenthaltsqualität nicht missachtet werden. Hier gilt es, eine Kompromisslösung zwischen den verschiedenen Nutzungsansprüchen einer öffentlichen Verkehrsfläche zu entwickeln.

Als weitere Anregung wurde die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung des Möhlkamp mit Anwohnerparken geäußert. Die Verwaltung sicherte zu, dieses Thema intern zu prüfen, mit folgender Rückmeldung: „Eine Bewirtschaftung mit Bewohnerparkplätzen wird üblicherweise in Bereichen umgesetzt, in denen Bewohner mit anderen Nutzergruppen in starker Konkurrenz um den Parkraum stehen. In den besonders belasteten Bereichen des Donauviertels, wie dem Möhlkamp, entsteht der Parkdruck aber ganz überwiegend aus den Fahrzeugen der Bewohner. Mit der gesetzlich maximal zulässigen Reservierung von 50 % der vorhandenen öffentlichen Parkplätze für Bewohner ist keine Verbesserung des Parkraumangebotes zu erwarten, sie wird daher von der Verwaltung nicht als zielführend erachtet.“

Es wurde die Frage nach einem Mobilitätskonzept für den Möhlkamp gestellt. Ein solches Konzept ist zeitintensiv und betrachtet immer einen größeren Bereich. Im Kontext des Umbaus einer einzelnen Wohnstraße ist ein Mobilitätskonzept daher kein geeignetes Werkzeug. Zudem ist im Donauviertel die Auswahl der zur Verfügung stehenden Verkehrsmittel bereits vielfältig: neben dem MIV gibt es eine gute ÖPNV-Anbindung, Rad- und Fußverkehrsverbindungen zu stark frequentierten Zielen stehen ebenfalls zur Verfügung.

Die Verwaltung hat auf die Anregungen zum Thema Parken reagiert und die Planung noch einmal angepasst. Durch Zusammenlegen und Verschieben einiger Flächen und dem Entfall einiger Fahrradbügel konnten Parkplätze gewonnen werden. Außerdem wird auf eine Markierung der einzelnen Senkrechtparkplätze verzichtet, damit eine bessere Ausnutzung des Platzangebots ermöglicht werden kann.

Nach Vorträgen und Diskussion im Plenum wurde den Anwesenden die Gelegenheit gegeben, mit Vertreterinnen der Verwaltung aushängende Pläne anzusehen und weitere Gespräche zu führen. In diesem Rahmen überwogen die positiven Rückmeldungen; insbesondere die geplante deutliche Verbesserung der Situation von Zufußgehenden wurde gelobt. Auch die zukünftig bessere Beschattung der Gehwege in den Sommermonaten wurde als Mehrwert empfunden.

Per E-Mail erreichte die Verwaltung die Anregung, beide Querungshilfen in der Mitte des Möhlkamps als Fußgängerüberwege auszuführen, um den besonders vulnerablen Zufußgehenden, etwa im Kontext des nahen Seniorenzentrums und des Jugendtreffs, Rechnung zu tragen. Diese Anregung wird geprüft.

Der Runde Tisch wird mit der Sitzung am 17.04.2025 beteiligt.

#### Finanzierung:

Die Straße Möhlkamp liegt im Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“, in dem mit Hilfe von Städtebaufördermitteln städtebauliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 3.395.000 €.

Im Projekt „Soziale Stadt – Donauviertel“ (4S.610039) stehen für die Finanzierung der Sanierung der Straße Möhlkamp ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Die Finanzierung wird zu 25 % aus Städtebaufördermitteln (848.750 €) finanziert, wobei 2/3 von Bund und Land kommen und 1/3 (also rund 283.000 €) als Eigenanteil bei der Stadt verbleiben. Der zusätzliche städtische Anteil beträgt 75 % (2.546.250 €) der Gesamtsumme.

Die Arbeiten sollen im Jahr 2026 beginnen.

#### Klimawirkungsprüfung

Gemäß DS 24-24424 handelt es sich bei der geplanten Maßnahme um ein klimaschutzrelevantes Thema. Die Checkliste zur Klimawirkungsprüfung ist als Anlage beigefügt.

Leuer

#### **Anlage/n:**

Anlage 1: Lageplan Möhlkamp

Anlage 2: Checkliste Klimawirkungsprüfung



**Anhang: Klima-Check****Auswirkungen auf den Klimaschutz**

☒ ja ☐ nein

**Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich**

- ☐ Ratsbeschluss  
☐ Kommunale Pflichtaufgabe  
☐ Sicherheitsaspekte  
☒ Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge  
☐ Schaffung von Barrierefreiheit  
☐ Sonstiges:  
 ➔ Es erfolgt keine weitere Begründung.  
 Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt  
 (s. Checkliste oder Erläuterung).

- ☒ **Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitäts- wende.** Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig.  
 ➔ Es erfolgt keine weitere Begründung.  
 Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt  
 (s. Checkliste oder Erläuterung).

**Erläuterung / Begründung****Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen**

- |                                                   |                                                |                                                                         |
|---------------------------------------------------|------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Checkliste<br>Baugebiete | <input type="checkbox"/> Checkliste<br>Hochbau | <input checked="" type="checkbox"/> Checkliste<br>Tiefbau und Mobilität |
|---------------------------------------------------|------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|

| Checkliste Tiefbau und Mobilität    |                                                                                                                                                                                      |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| THG-relevante Bereiche              | Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes                                                                                                                                     |
| Maßnahmen für den Umweltverbund     | <input checked="" type="checkbox"/> Berücksichtigung Fußverkehr                                                                                                                      |
|                                     | <input checked="" type="checkbox"/> Berücksichtigung Radverkehr                                                                                                                      |
|                                     | <input type="checkbox"/> Berücksichtigung ÖPNV                                                                                                                                       |
|                                     | <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                             |
| geplante Grünstruktur               | <input checked="" type="checkbox"/> CO <sub>2</sub> -Bindung durch begleitendes Grün                                                                                                 |
|                                     | <input type="checkbox"/> Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilflächen etwa für Versickerung) |
| Einsatz klimafreundlicher Baustoffe | <input checked="" type="checkbox"/> Recyclingmaterial                                                                                                                                |
|                                     | <input type="checkbox"/> Wiederverwendung von Baustoffen                                                                                                                             |
|                                     | <input type="checkbox"/> Naturmaterial                                                                                                                                               |
| Sonstiges                           | <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                             |

Betreff:

**Weg im Hochspannungspark zwischen Elbe- und Donaustraße nach  
Park- und Grünanlagensatzung der Stadt Braunschweig**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.03.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

23.04.2025

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Insbesondere nach starken Regenfällen ist der Weg im Hochspannungspark zwischen Elbestraße und Lichtenberger Straße sowie zwischen Lichtenberger Straße und Donaustraße für FußgängerInnen und Fahrradfahrende kaum zu nutzen, um z.B. zu den Grundschulen Ilmenau- und Altmühlstraße und den zahlreichen Spielplätzen zu gelangen, ohne zu verdrecken.

Der Weg in diesem Bereich ist nicht asphaltiert, sondern mit Schotter belegt. Seit geraumer Zeit wird dieser Weg auch vermehrt von Autos (u.a. große Lieferfahrzeuge, Privatwagen, Fahrzeuge der Niedersächsische Immobilienservice, etc.) befahren. Es fällt auf, dass der Untergrund stark verdichtet ist, sodass Regenwasser nicht mehr versickert und länger großflächig als Pfützen verbleibt. Dadurch wird der Weg sehr matschig.

Dieser Schul- und Freizeitweg ist für die Bewohner\*innen der Weststadt eine wichtige Verbindung und wird entsprechend intensiv genutzt.

Die Verlängerung des Weges im Donauviertel zwischen Donaustraße und Am Lehmanager soll im Rahmen des Fördergebiets „Soziale Stadt Donauviertel“ in diesem Jahr umgestaltet werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir gerne wissen,

1. wann er wieder soweit instandgesetzt wird, dass FußgängerInnen und Fahrradfahrende ihn wie vorgesehen nutzen können, ohne zu verdrecken?
2. wie dauerhaft sichergestellt wird, dass er regelkonform genutzt wird?

Die Fotos in der Anlage dienen der Veranschaulichung des Zustandes nach dem Regen im Februar/März 2025.

gez.

Wiebke Graupner

**Anlage/n:**

vier Fotos



Kreuzung Hügel am „Piratenschiff“ und Muldeweg

(rechts)



Standort Ende Muldeweg Blickrichtung

Lichtenberger Straße (links befindet sich die Turnhalle Ilmenaustraße)



Blickrichtung „Piratenschiff“; rechts befindet sich die Turnhalle Ilmenaustraße



Eingang GS Ilmenaustraße

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221**

TOP 9.2

**25-25075**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Lichtsignalanlage an der Stadtbahnhaltestelle Saalestraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.01.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

29.01.2025

Status

Ö

### Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 221 hat am 04.05.2022 einen einstimmigen Beschluss zur Errichtung einer LSA an der Stadtbahnhaltestelle Saalestraße gefasst. Auf unsere Nachfrage im April 2024 wurde uns mitgeteilt, dass die Umsetzung der Maßnahme für 2024 eingeplant ist. Diese ist leider noch nicht geschehen und wir werden wiederholt darauf angesprochen, wann diese Maßnahme durchgeführt wird.

Deshalb stellt die SPD-Fraktion folgende Frage:

Wann ist mit der Umsetzung der Maßnahme zu rechnen, noch im Jahr 2025?

gez.

Hans Peter Rathjen  
Fraktionsvorsitzender

### Anlage/n:

keine

|                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Betreff:</i><br><b>Lichtsignalanlage an der Stadtbahnhaltestelle Saalestraße</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------|

|                                                                                    |                             |
|------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Dezernat III<br>66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr | <i>Datum:</i><br>25.03.2025 |
|------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|

|                                                             |                       |               |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------|
| <i>Beratungsfolge</i>                                       | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis) | 23.04.2025            | Ö             |

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.01.2025 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Umsetzung ist spätestens im dritten Quartal 2025 geplant.

Wiegel

**Anlage/n:**  
keine

Absender:

**Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat  
221**

TOP 9.3  
**25-25169**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Parksituation in der Elsterstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.01.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

05.03.2025

Status

Ö

### Sachverhalt:

Vor dem Tor zum Innenhof der Häuser am Ende der Elsterstraße befinden sich Parkplätze, die stark frequentiert werden. Diese versperren nun teilweise die Zufahrt zum Tor, das den einzigen Zugang zum Innenhof der Häuser darstellt. Dies gilt auch für die Feuerwehr oder andere Rettungskräfte. Sollte ein Einsatz im Innenhof notwendig werden, besteht für die Bewohner\*innen die Befürchtung, dass die Feuerwehr aufgrund der parkenden Autos nicht oder nicht rechtzeitig zum Einsatzort gelangt.

Es stellt sich daher die Frage, inwieweit diese Situation bekannt ist und ob sie zur Sicherheit der Bürger\*innen geändert werden muss.

gez.

Kai Brunzel  
Fraktionsvorsitzender

### Anlagen:

Foto mit markiertem Atrium und Tor